

**Zeitschrift:** Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung  
**Band:** 19 (1952)  
**Heft:** 3-4

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

**Autor:** U.F.H. / A.B.

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### *Sind die Luzerner Fleckenstein ausgestorben?*

In Heft 9/10 des Jahrganges 1951 der Zeitschrift «Genealogie und Heraldik» stellt Gerhart Nebinger, Staatsarchivrat in Neuburg a. D., die Frage, ob das elsässische Adelsgeschlecht der Herren von Fleckenstein erloschen ist. Er erwähnt dann einen Johann Rudolf von Fleckenstein, der sich 1715 im Weiler Reute, Pfarrei Kehlen, in der am Bodensee gelegenen Grafschaft Montfort-Tettnang niederliess und dort im gleichen Jahre als «viduus Frauenfeldensis» Jungfer Maria Mösslin heiratete. Bei seinem Tode — er starb 1726 — vermerkte der Pfarrer im Kirchenbuch «de sanguine nobili ex Alsacia». Aus der Ehe Fleckenstein/Mösslin gingen 3 Töchter und 1 Sohn hervor. Die Tochter Maria Agatha, \* 1718, † 1767, erhielt im Sterberegister die Bemerkung: «Agatha nata Fleckensteinin de familia Lucernensi...». Nun stellt sich die Frage nach der tatsächlichen Herkunft des Johann Rudolf von Fleckenstein. Stammte er von der ehemals regimentsfähigen Luzerner Familie von Fleckenstein ab? Nach den Angaben im Historisch-biographischen Lexikon erlosch dieses Geschlecht mit Franz Dominik, 1771—1833.

Der 1721 geborene Sohn von Johann Rudolf von Fleckenstein, Johann Franz, könnte den am Bodensee niedergelassenen Zweig fortgepflanzt haben, denn 1763 vermerkt ein Eintrag in den Kehlener Registern, dass er ein Testimonium zwecks Heirat erhielt. Im übrigen ist über ihn nichts bekannt. Vielleicht sind unsere Luzerner Mitglieder in der Lage, die Herkunft des Johann Rudolf von Fleckenstein aus Luzern nachzuweisen. U. F. H.

### BUCHBESPRECHUNGEN

#### Heinz Reise: *Genealogisches Merkbuch 1951.*

Unter diesem Titel gab der Bearbeiter eine Broschüre heraus, die als jährliche Veröffentlichung gedacht ist und in erster Linie ein praktisches Nachschlagewerk für alle Familienforscher sein will. Der erste Jahrgang umfasst 86 Seiten und enthält im Abschnitt A ein nach Ortschaften und Landschaften gegliedertes Verzeichnis aller zur Zeit bestehenden Fachvereine des In- und Auslandes. Nützlich ist ferner die Nennung all jener Orte, in denen bestimmte Forscher arbeiten. Abschnitt B zählt die Sachgebiete auf, dem sich ein Verzeichnis aller Familien anschliesst, über die gegenwärtig geforscht wird, wobei zugleich das älteste bekannte Vorkommen erwähnt ist. Die Adressen von 341 Familienforschern und eine Liste der nach 1945 erschienenen deutschen und schweizerischen Fachliteratur bilden die beiden letzten Abschnitte. Anmeldungen für das Genealogische Merkbuch sind jeweilen bis Jahresende an den Herausgeber zu richten (Göttingen, Deutschland, Königsalle 87). Die Gebühr für die Titelaufnahme beträgt DM 1.50 bis 2.—. U. F. H.

*Deutsche Wappenrolle*. Herausgegeben vom «Herold», Verlag Degener & Co., Schellenberg, Band 9, 1950 ff.

Die beiden vorliegenden Lieferungen I (1950) und II (1951) bilden die Fortsetzung dieser schon 1935 begonnenen, aber 1944 eingestellten Publikationsreihe des bekannten deutschen Vereins für Heraldik, Genealogie und andere historische Hilfswissenschaften. Die genannte Gesellschaft hat für ihr Unternehmen, das in einem Eintragungs-Register für Wappen in Aktenform besteht, im Jahre 1949 neue Satzungen aufgestellt (in Lfg. I enthalten), die eine Regelung der Bedingungen für die Aufnahme und Veröffentlichung der angemeldeten Wappen vorsehen. Die Publikation beabsichtigt nur einen Auszug aus den Einträgen in der Wappenrolle.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sei bemerkt, dass keine amtliche oder gar gesetzliche Regelung des Wappenwesens erstrebt wird. Wohl aber hofft man, eine Geltung zu erringen, die sich zu einer Usanz entwickeln könnte. Der Prüfungsausschuss fordert bestimmte Unterlagen, die der Anmeldung beizufügen sind, sowohl für alt überlieferte als auch neu angenommene oder geschaffene Wappen, mit genealogisch klar umschriebenem Berechtigungskreis. Diese Registrierung soll eine Priorität begründen und dazu ist auch eine Einspruchs- und Löschungsmöglichkeit vorgesehen.

Es handelt sich um einen sehr lobenswerten Versuch, endlich einmal Ordnung in die Wappenführung hineinzubringen und dem Wappen-Unwesen zu steuern, der volle Beachtung verdient. Man darf gespannt sein, wie die Lösung der nicht leichten Aufgabe gelingen und wie sie sich praktisch auswirken wird. Gegenüber schon aufgetauchten ähnlichen privaten, rein geschäftlichen Unternehmungen bietet die nicht auf einen Gewinn abzielende Inhandnahme durch eine führende Organisation die beste Gewähr für ein einwandfreies Verfahren. Die seriösen Kreise der schweizerischen Heraldiker werden auch diesen Problemen näher treten müssen, denn bei uns droht die angewandte Heraldik je länger je mehr zu einer inhaltslosen Spielerei auszuarten.

A. B.

## ZEITSCHRIFTENSCHAU

*Beiträge zur westfälischen Familienforschung*. 1951/2-3. Fr. v. Klocke: Münsterländische Familiengestaltung mit Grundherren- und Sippenhilfe im 16. Jahrhundert. — Gerhard Buchmann: Zur Familiengeschichte Albert Lortzings.

*Genealogie und Heraldik*. 1951/7-8. Prof. Hermann Mitgau: Ein städtisches Inzuchtgefüge des 18./19. Jahrhundert. — 1951/9-10. Rudolf Schäfer: Die Ahnentafel des hessischen Prälaten D. Dr. Dr. Wilhelm Diehl zu Darmstadt. — Eduard Grimmell: Ergänzungen zur Ahnentafel des Kunsthistorikers Hermann Grimm. — 1951/11-12. Dr. Walther Rauschenberger: Richard Waganders väterliche Abstammung. — Rudolf op ten Höfel: Zur Bevölkerungsgeschichte des unteren Ruhrgebietes.